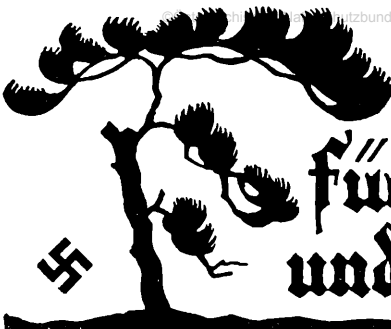




Blätter für Naturkunde und Naturschutz

Jahrg. 25

Offizielles Organ der österreichischen
Bundesfachstellen für Naturschutz
Wien, im Juli/August 1938.

Heft 7/8

Wichtige Mitteilung.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Stillhaltekommissar für Organisationen und Verbände mache ich darauf aufmerksam, daß Mitglied der S. G. N. sowie aller meiner kommissarischen Leitung unterstellten Vereine nur Personen sein können, die nach den Nürnberger Rassegesetzen nicht als Juden oder jüdische Mischlinge gelten.

Sollten sich unter den Mitgliedern der S. G. N. Personen mit einem oder mehreren jüdischen Großeltern befinden, so haben diese unverzüglich ihren Austritt anzumelden.

Der kommissarische Leiter sämtlicher
Naturschutzvereine Österreichs
Schlesinger e. h.

Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung.

Von Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien.

Wohl niemand wird von diesen wenigen Seiten erwarten, daß sie das im Titel angeführte Thema erschöpfend behandeln können. Lediglich das Wesentliche soll angeklungen, zu lösen versucht und damit der Weg gezeigt werden, wie man in diesen wichtigen Fragen des Landschaftsschutzes und der Landschaftsgestaltung weiter kommen kann und wie wir Ostmarkdeutsche diesen Fragen näher zu treten versuchten.

Von den zwei sich ergebenden Hauptfragen: „Was haben wir zu erhalten?“ und „Wie haben wir zu gestalten?“ birgt jede in sich eine dritte: „Was gefährdet unsere Landschaft?“

Ich glaube ihnen allen am kürzesten und den Leser am wenigsten langweilend mit positiven Vorschlägen zu Leibe rücken zu können und trete sofort mitten in die Behandlung der Sache ein.

Grundlegende — und wie ich glaube vorweg betonen zu sollen, fast durchwegs unnötige — Landschaftsverunstaltung hat die Landwirtschaft in der abgelaufenen rationalistischen Ära gebracht.

Flurbereinigungen und Zusammenlegungen wurden und werden zum Teile noch immer vom grünen Tisch aus gemacht, wobei lediglich der errechnete Gewinn an Ackerfläche Ziel ist. Dabei werden rücksichtslos Sträucher, Raine und unproduktive Bodenteile umgerissen und jene öden riesigen Flächen geschaffen, die biologisch genommen nicht anders denn als Kulturstuppen bezeichnet werden können. Das Konstruktive, Naturferne im großen, der Eigennutz im kleinen stehen bei diesen Maßnahmen Pate. Der Erfolg bleibt in allen Fällen auch vom Standpunkte des Nutzens aus. Der Gewinn an Bodensfläche bringt auf der anderen Seite in der Regel größere Ernteverluste durch Überhandnehmen der Mäuse und schädlichen Insekten, da mit den Hecken, Remisen und Rainen die nützlichen Raubjäger und Raubvögel dahin gehen. Zudem überwuchert das Unkraut, da jedes Unkrautsamentkorn infolge Mangels samenhemmender Windchanzen, als welche die Hecken und Raine wirken, guten Nährboden findet und mächtig zur Vermehrung beiträgt. Der Boden wird zufolge Fehlens der Windhemmungen „ausgehagert“, die wuchsfördernde Kohlensäure wird weggeführt, der Boden entkalft. Der Verödung der Kulturlandschaft entspringt kein Gewinn, eher ein Verlust.

Wer volkswirtschaftlich, nicht erwerbswirtschaftlich denkt, wird daher Flurbereinigungen in der Natur draußen und nicht am Reißbrett allein entwerfen. Er wird natürliche Landschaftsräume zusammenfassen, innerhalb dieser die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Unsinnigkeiten beheben und an den Grenzen dieser organischen Einheiten Hecken, Raine und Wege belassen. Ursprüngliche oder urtümliche kleinere oder größere Grundflächen, wird er sich sehr genau ansehen. Meist hat es gute Gründe, daß diese Flächen nicht ausgenützt wurden. Ihr Ertrag steht in der Regel in keinem Verhältnis zur Arbeit. Ist dies annähernd der Fall, dann wird er solche Grundstücke als Banngebiete auscheiden. Sie sind ja neben ihrer landschaftlichen Schönheitswirkung von größter Bedeutung für den Bauern. Denn sie geben ihm aus der Vergesellschaftung der Wildpflanzen die Charakteristik des Bodens und sagen ihm oder seinem kundigen und wissenschaftlich geschulten Berater, welche Sorte Getreide oder Hackfrucht er mit bestem Erfolg seinem Boden anvertrauen kann.

Eine derart geschützte und bereinigte Landschaft vereint Schönheit mit Zweckmäßigkeit und Nutzen und läßt die Erwerbsinteressen des einzelnen, allerdings soweit sie im Rahmen des allgemeinen Nutzens gerechtfertigt sind, gleichfalls zur Geltung kommen.

Verhältnismäßig wenig Gefahren kommen von der Anlage von Wein- und Obstgärten. Hier soll vor allem der Massenbetrieb in Erscheinung zu treten verhindert werden. Riesige, den Gartenscharakter vermissen lassende Weinflächen und Obstplantagen geben der Land-

schaft ein fremdes Aussehen, Obstanlagen besonders dann, wenn sie in geometrischen Formen gepflanzt werden. Der Gartencharakter, bei Pflanzungen von Obstäumen der hainartige Typus, darf nie verlassen werden.

Es ist heute fast schon müßig, auf die wirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen, die der rationalistische und kapitalistische Forstbetrieb des ausklingenden 19. Jahrhunderts, der unsere Landschaft so sehr verödet hat, mit sich brachte. Fast jeder Forstmann weiß heute, daß der große Kahlschlag weite Strecken des Waldbodens schwer verwundet und ihm Kraft entzieht, daß die Gleichstammkultur den Waldboden ganz einseitig ausnützt, daß beide den Wasserhaushalt der Natur durch Entzug der wasserbindenden zahlreichen Schichten des natürlichen Waldes (Moosdecke, krautige Pflanzen, niedere Sträucher, Unterwuchs und die verschiedenen Jahrgänge der Bäume sowie ihre verschiedenen Arten) schwer beeinträchtigen, Hochwassergefahren (durch zu raschen Ablauf der Niederschläge) heraufbeschwören und mitarbeiten an der gefährlichen Austrocknung unseres Klimas.

Die Forstwirtschaft von heute kommt daher überall, wo es nur möglich ist, vom Kahlschlag ab und wendet den Schirmschlag, die Plenterung und den Femelbetrieb an. Hand in Hand mit diesen Schlagformen, die allerdings eine gute, ausdauernde Bringungsmöglichkeit voraussetzen, geht die Umwandlung der „Baumäcker“ in Dauermälder. Unter dem Schirm der stehenbleibenden Bäume wächst die Baumjugend heran, die durchaus nicht gleichartig ist, sondern verschiedene Baumarten umfaßt. Die Durchforstung wird mit Gefühl für alles Gesunde, gleichgiltig welcher Art es angehört, geübt; verschiedenste Jahrgänge bleiben stehen, dazu das ganze Unterholz; Moosdecke und Waldboden bleiben dauernd unberührt.

Aus diesen Maßnahmen ersteht uns wieder der Wald, an Stelle des Forstes, der nur allzuoft in eine öde Kulturläche von Fichte und Buche ausgeartet war. Mit dem Wald aber kehrt die Schönheit der Heimat wieder mit aller Mannigfaltigkeit an Pflanzen und Tieren.

Der Forstmann, der doch immer Jäger und Freund der Natur ist, wendet aber bei solcher heimatbewußter Pflege des Waldes auch der Führung der Wege sein Augenmerk zu. Er paßt sie dem Gelände an, wiederholt den Rhythmus, die Schwingungen, der Landschaft in ihnen. Er ist auch bestrebt, dem Waldrand jenes Aussehen zu geben, das dem ganzen Waldgebiete den Eindruck des Geschlossenen verleiht. Er läßt nicht durch Hochstämme unvermittelt den Wald in die Wiege oder ins Feld übergehen, sondern legt Buschwerk an, zieht überhälter am Waldestrand heran, läßt da einen alten Baum, dort einen besonders gestalteten Strauch stehen und opfert gerne sein Holz dem Dienste der Schönheit seiner engsten Heimat, zumal all das

seinem Wild und den waldbnützlichen Vögeln Schutz und Vermehrungsgelegenheit bringt.

Nicht so gut steht es leider beim Handel. Wohl vor allem deshalb, weil gerade in diesem Wirtschaftszweig die Zahl der rücksichtslosen, erwerbswirtschaftlich eingestellten Menschen auch größer ist. Gegen die Gesetze des notwendigen Schutzes (auch im eigenen Handelsinteresse) vergeht sich vor allem der Blumenhandel. Der Bestand an Waldblumen ist nicht nur eine wissenschaftlich-pflanzenkundliche Sache. Die Arten, die schon so selten sind, daß sie wissenschaftlichen Wert haben, kommen für den Blumenhandel im eigentlichen Sinn kaum in Betracht. Nur was Massensflora aufweist, wird Handelsobjekt. Gerade dieser Massensflora aber ist ein wesentliches Element der Landschaft. Man sehe sich eine Wieje mit Narzissen, mit Trollblumen oder Primeln, einen Wald mit Schneerosen oder Leberblümchen, Waldwindröschen oder Frauenschuh mit wenigen Blumen an — eine in der Nähe unserer Großstädte häufige Erscheinung — und gehe dann an Stellen, wo tausend und abertausend nebeneinander blühen. Im ersten Falle kein Landschaftseindruck, im zweiten das bestimmende Motiv in der Wirkung der Landschaft.

Der Raubbau, den der Handel heute noch an solchen Wiesen und Wäldern treibt, ist selbst vom Standpunkte des reinen Erwerbes unsinnig. Die irrige Auffassung, daß das Abnehmen der Blüten etwa dem Abernten der Obstbäume gleichkommt und den Bestand nicht schädigt, ist durchaus falsch. Dort sind es die Früchte, die abgenommen werden, hier die Blüten. Mit der Blüte aber nimmt man die Organe geschlechtlicher Vermehrung. Geschieht dies Jahre hindurch, dann wird diese Art der Fortpflanzung immer mehr zurückgedrängt, die Pflanze bloß auf die vegetative Vermehrung gesetzt; sie erschöpft sich in einigen Jahren, der Standort verschwindet.

Schonung der Standorte durch mehrjährige Ruhe nach einem Pflückjahr ist die Lösung, die den Interessen des Handels und denen der Schönheit der Landschaft entspricht. Die Pflückbewilligungen, die für solche, gegen den Handel geschützte Pflanzen in Niederdonau erteilt werden, erfolgen daher nach dem Gutachten der Landesfachstelle für Naturschutz im einzelnen Fall immer erst nach 3—4 Jahren für den gleichen Ort.

Ähnliche Grundlagen hinsichtlich der Einstellung des Unternehmertums und der hinter ihm stehenden Kräfte kennzeichnen die *Industrie*. Und gerade sie griff und greift auf Schritt und Tritt in unsere Landschaft ein. Ein Großteil der Rohprodukte kommt ja aus dem Boden oder von seiner Pflanzenwelt. Ich erinnere nur an Bergwerke, besonders Tagbaue, Sand- und Schottergruben, Ziegelwerke, Torfstiche und Steinbrüche. Gibt es hier überhaupt Möglich-

keiten, die Gestaltung so vorzunehmen, daß die Landschaft Schutz findet? Müssen nicht die Abraumhalben von Bergwerken, die tiefen Vöcher, die jeder Landschaft durch ausgedehnte Sand- und Schottergruben und Tagbaue auf Kohlen und andere Bodenprodukte entstehen, die Schlackenberge gewisser Industrien das Landschaftsbild zwangsläufig verhäßlichen? Und erst die Steinbrüche!

Nein! Gerade die Nachkriegszeit, die soviel Industriebetriebe, besonders bei uns in Österreich, zum Stillstand gebracht hat, hat den Weg gezeigt, wie allen diesen Häßlichkeiten abgeholfen hätte werden können. Am Ostrande der Alpen zwischen Wien und dem Semmering zieht sich der Südbahn entlang eine Kette von Ziegelwerken hin. Sie stehen heute fast alle. Die Ringöfen verfallen, die Ziegelgruben sind längst voll Wasser, Schilfläichen sind entstanden. Es wäre ein restlos schönes Bild, wenn bei der Anlage der Gruben und beim Abführen des Abraumes planmäßig vorgegangen und Rücksicht genommen worden wäre auf die Form der Abfallberge und Böschungen, wenn seinerzeit Vorschriften hinsichtlich Anlage der Personalhäuser und ihrer Umpflanzung mit Bäumen gemacht worden wären. Durch solche Vorjorgen wären zufriedene Arbeiterfamilien entstanden statt Umstürzlern und Hassern eines Systems, das auf sie so wenig Rücksicht nahm wie auf die heimatische Landschaft. Heute aber, in der Zeit des Verfalles der Betriebe, gäbe es an Stelle der Gruben durch nette Bauten mit hübschem Baumbestand verschönte Wasserfläichen.

Soll uns das Beispiel nicht zu denken geben, daß es Zeit wäre, vor jeder Genehmigung einer industriellen Anlage entsprechende Vorschriften zu machen? Ist nicht die Zufriedenheit der Menschen, die zum Großteil von der Lebensmöglichkeit abhängt, die ihr Lebensraum auch ihren seelischen Bedürfnissen bietet, volkswirtschaftlicher Wert genug, ihr den erwerbswirtschaftlichen Standpunkt des Unternehmers und seiner Hintermänner anzupassen? Denn von dieser Lebensmöglichkeit und letzten Endes von dem Aussehen des Lebensraumes hängt die Arbeitslust und damit ein Großteil der Arbeitskraft dieser Menschen ab.

Wir müssen uns zu der gebieterischen Forderung durchringen, daß ebenso auch jedem Steinbruch, jedem Schotterwerk und jeder Sandgrube größeren Umfanges Ausdehnungsgrenzen, Art des Abbaues und Form, ja selbst Farbe der Baulichkeiten, die notwendig sind, vorgegeschrieben werden, wenn sie vom Unternehmer landschaftsvernichtend und verunstaltend geplant sind, nur um möglichst hohe Prozente aus dem Betriebe herauszuschlagen. Und das Gleiche gilt von den Industriebauten überhaupt, auf die wir ja noch zu sprechen kommen. Damit braucht keine wesentliche Belastung für den Unternehmer verbunden zu sein. Man kann auch billig und schön bauen.

In keinem Falle ist so sehr wie hier die Teilnahme eines „Anwaltes der Natur“, als welche die Naturjugstellen zu gelten haben, notwendig, der gleiche Rechte wie der Antragsteller genießt. Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung sind hier sichtlich volkswirtschaftliche Interessen. Nichts zeigt uns dies mehr als die Geschichte der jüngst abgerollten Zeit mit ihren sozialen Umbrüchen und dem Ansteigen des Fremdenverkehrs, dessen Grundkapital ja letzten Endes die Landschaft ist.

Wenn ich in diesem Zusammenhang noch an die Abwasserfrage erinnere, so stellt sich uns auch diese als ein leider veräümltes Stück Landschaftsschutz in der abgelaufenen liberalistischen Ära dar, das sich auf zahlreiche volkswirtschaftszweige (Fischerei, Gemeingebrauch des Wassers für alle möglichen menschlichen Betätigungen, wasserabwärts gelegene Industrien) und auf die Menschen an den Fließwässern in ähnlicher Weise katastrophal ausgewirkt hat.

Überall das gleiche Bild! Man opferte den gemeinnützigen Standpunkt wahrer Volkswirtschaft dem eigennützigen Erwerbsinteresse des Einzelnen, glaubte aus dem Wohlergehen der Einzelnen das Gesamtwohl zusammensetzen zu können und vergaß, daß der Einzelne nur als Teil des Ganzen und eingefügt in den Rahmen und in die Bedürfnisse dieser Gesamtheit gedeihen kann, daß dagegen ihn zum Sinn alles Lebens zu erklären, den Kampf aller gegen alle und damit die Vernichtung des Gemeinwohles bedeutet.

Wasserbau und Wasserrwirtschaft! Welche Fülle von Landschaftsschädigungen der abgelaufenen Jahrzehnte steht vor unserem geistigen Auge auf! Von den kleinen Dorfbächen, die die Hand eines seelenlosen Bautechnikers schnurgerade durchs Gelände gezogen und mit einem von seinem Standpunkte günstigen Gefälle versehen hat, um nur ja alles Wasser so rasch als möglich aus dem Lande zu führen, über die ihrer reizenden, strauch- und baumbestanden Ufer, ihrer stimmungsvollen und fischreichen „Tümpfe“ und Röhren beraubten Flüsse bis zum Strom, der an Wien vorbei, statt durch die Stadt durchfließt, eine Kette von Irrwegen vom Standpunkte der Volkswirtschaft und Verödungen der Landschaft! Nicht einmal die absolute Sicherheit des Hochwasserschutzes hat die Donau-Regulierung bei und unterhalb Wiens gebracht, geschweige denn, eine zuverlässige Verkehrsrinne für die Schiffe. Der fast gerade Durchstich mit seinen starren Leitwerken bringt durch die Änderung der Kraft, die das Geschiebe führt, große Verlegenheiten für die Schifffahrt. Ja in einem Jahre war das ganze Donaubett durch vier Wochen bei Deutsch-Altenburg derart verschottert, daß man es durchwaten konnte und an die 40 Frachtdampfer unterhalb dieser Stelle warten mußten. Das Innundationsgebiet zwischen Leitwerk und Hauptdamm ist wirt-

jschaftlich stark entwertet, da es zum Großteil baumlos ist. Die Auen hinter den Dämmen sind infolge des bei jedem Hochwasser aufsteigenden Grundwassers, das die düngerreiche Laubdecke abhebt und durch eine Stelle, die zum Schutz der Felder für den Abzug des Rückstauwassers und Grundwassers geöffnet werden mußte, wegführt, im Ertrag um 50% zurückgegangen, die Fischerei geht von Jahr zu Jahr mehr nieder, da Laichplätze fast fehlen, das ganze Land rundum blüht das gerade für das Marchfeld so wertvolle Wasser ein, es vertrocknet und versteppt immer mehr.

Wie anders wäre all das gewesen, hätte man nicht mit dem Lineal und Reißbrett den Strom reguliert und hunderte von Flüssen und Bächen, sondern mit aufgeschlossenem Sinn für ihre natürliche Eigenart.

Jeder Gewalteingriff einer schnurgeraden Führung stört das Gleichgewicht des Wasserhaushaltes. Man hätte die untere Donau-Strecke nicht als Durchstich großer Ausdehnung legen dürfen, sondern den Rhythmus der Landschaft im Sinne des ursprünglichen Hauptgerinnes bei der Regulierung bewahren müssen. Man hätte den Damm entlang den Dörfern und Ortschaften führen und Wien durch einen wirklichen Donaukanal von stromhafter Schifffahrtsfähigkeit dem Donauverkehr erschließen müssen.

Die Schönheit der Auen, zugleich aber auch ihre volle Produktionskraft in forstwirtschaftlicher, jagdlicher und fischereilicher Hinsicht wäre gewahrt geblieben, die Geschiebeführung sicherlich weit besser, weil dem Natürlichen näher geworden als heute, der Wasserhaushalt des umgebenden Gebietes unvergleichlich gegenüber heute gehoben worden. Das ganze weite Hochwasserbecken zwischen den Dämmen aber hätte Fassungsraum genug gehabt, um volle Gewähr für die Sicherheit zu bieten.

Um wieviel mehr muß die Regulierung von Flüssen und besonders Bächen nach diesen Erfahrungen mit dem Strom dem Rhythmus der Landschaft eingefügt werden, soll sie sich wirtschaftlich bewähren und die Schönheit unserer Landschaft bewahren.

Nur sorgsamste Versuche, wie sie in den deutschen Wasserbauversuchsanstalten seit langem gemacht werden, und eingehende langandauernde Beobachtung in der freien Natur kann hier zu allseits befriedigenden Ergebnissen führen.

Gewiß! Auch die gerade Flußstrecke kann ihre Berechtigung haben, im weiten ebenen Gelände. Dann aber begrüne man die Ufer der Flüsse oder gar Bäche, zwänge diese nicht in Betongerinne ein und betone die Regulierung durch entsprechende Baumpflanzungen ins Monumentale, wie man es bei einer geraden Straße von Zielpunkt zu Zielpunkt macht. Im zerteilten Gelände aber füge man die

Bögen der Landschaft ähnlich ein wie es der moderne Straßenbau schon macht und bedenke dabei, daß keine Kraft der Welt imstande ist, die Achsendrehung der Erde zu hemmen und daß anscheinend ihr zufolge das Wasser immer in annähernden Sinuslinien dahinfließen wird, deren Bogen durch die Form der Uferpressungen ins Größere oder Kleinere verändert werden.

Das wechselnde Leit- oder Presswerk vom einen zum andern Ufer, wie es bei der Lech- und zum Großteil auch bei der Drauregulierung u. a. angewendet wurde, ist landschaftlich schön, sicherlich billiger als die starren ununterbrochenen „rauen Steinwürfe“ und vermag dem Rhythmus des Flusses gerecht zu werden. Bei solchen Regulierungen sind auch leicht Bedingungen zu schaffen, die den Fischen Einstände und Lebensmöglichkeiten belassen.

Vor allem aber wird der so behandelte Bach oder Fluß das Wasser nicht so fürchtbar eilig wegführen. Es werden nicht Fälle eintreten, wie bei der Regulierung des Stempfelbaches im Marchfeld, wo im Laufe von zwei Jahren nach der Regulierung 70 Brunnen um $1\frac{1}{2}$ bis 2 m vertieft werden mußten, der Grundwasserspiegel mithin diese enorme Senkung durch sie erfahren hatte.

Was solche Grundwasserspiegelsenkungen für die Landwirtschaft, den Waldbau und alle möglichen, vom Klima und der Feuchtigkeit abhängigen Lebensäußerungen bedeuten, brauche ich wohl nicht näher zu beleuchten.

Wenn wir über Wasserwirtschaft und Landschaft sprechen, müssen wir neben diesen großen Dingen wohl auch einiger kleiner gedenken. Das ist vor allem die Gestaltung von Brunnen und Quellen. Nur allzuleicht verleitet ihr Ausbau in unserer Zeit zum Kitsch. Einfachheit und Sachlichkeit ist hier wie bei allem, das so durchaus jeder Monumentalität entbehrt, erste Voraussetzung.

Nehmen wir uns ein Beispiel aus der Zeit vor etwa 1840, in der man alle diese Fragen mit Rücksicht auf das Wesentliche und mit Einfühlung in die Natur löste. Mögen wir Brunnen oder Quellsfassungen, Wehren, Stauanlagen, Mühlen oder andere Werke der Wasserwirtschaft aus dieser Zeit betrachten, sie alle haben etwas ungemein Bescheidenes, bei bestmöglicher Nutzwirkung an sich, lassen der Natur was ihrer ist und ändern sie nur soweit, als sie in den Dienst menschlichen Schaffens gestellt werden muß.

Allerdings war damals die Zahl der Menschen kleiner und damit auch die Zahl derer geringer, die rücksichtslos der Natur gegenüber waren. Am besten war und ist das in der Abwasserfrage fühlbar. Im Rahmen bescheidener Betriebe kaum von Bedeutung, ist sie heute ein sehr ernstes Problem des Wasserhaushaltes geworden, über das nur der Grundsatz des allgemeinen Rechtes auf den

Gemeingebrauch des Wassers hinweghelfen kann. Das Wasser darf nicht im Erwerbsinteresse des Einzelnen dem Nächsten verändert und unbrauchbar übergeben werden. Denn die Gesamtheit der „Nächsten“ sind eben das Volk. Und Volksinteressen haben obenan zu stehen.

Die Wassermwirtschaft führt uns zwangslos hinüber zu einem weiteren Wirtschaftszweig, der unsere Landschaft auf verschiedensten Gebieten ungeheuer beeinflusst und verändert hat, zur Elektrizitätswirtschaft. Ein Teil der Großzentren elektrischer Energie sind ja Wasserwerke, die mächtig in unsere Landschaft eingreifen. Es ist ein Glück zu nennen, daß man doch bald eingesehen hat, daß die Oberläufe der Flüsse auszubauen ungemein unwirtschaftlich ist und daß das Maximum an Energieleistung aus den Mittelläufen erzielbar ist. Der Kampf um die schönsten unserer Wasserfälle und Gebirgsbäche zu Anfang des Wasserkraftnutzungsrummels ist noch allseits in Erinnerung.

Trotzdem bleibt noch genug von Landschaftsbeeinflussung übrig, die bei der zum Großteil noch immer herrschenden Einstellung der Natur gegenüber unsere Heimat schädigt, ohne daß dies notwendig wäre. Gerade ein Wasserkraftwerk mit seiner monumentalen Wirkungsmöglichkeit kann bei einiger verständnisvoller Einfügung in die Landschaft soviel technische Schönheit zeigen, daß es die Landschaft ebenso heben kann wie etwa ein altes Stift oder Schloß.

Allerdings müssen dann Staumauer, Stauhöhe der Talperre oder des Stausees, Druckrohrleitung und Wasserchloß wohl bedacht und der Landschaft in Form und Material angepaßt werden. Der Aufstau der Wassermenge muß derart sein, daß bei vollem Stau und bei tiefster Absenkung möglichst natürliche Ufer sichtbar bleiben und daß eine gänzliche Absenkung nicht in Frage kommt. Die Staumauer wird, in Bruchstein gefügt, im Flußgebiet und im Bergland immer besser wirken als in Beton, obwohl auch ihm nicht landschaftliche Möglichkeit, ja sogar Schönheit abgesprochen werden kann. Nur ist die Verantwortung hinsichtlich der Schauflächen ungemein größer, die architektonische Aufgabe heikler als bei Bruchstein. Druckrohrleitung und Überwassergraben sollen keine sichtbaren Knickungen aufweisen, insbesondere nicht nach links oder rechts. Knick nach oben oder unten wird man am besten in den Fels oder in das Terrain legen, wenn man nicht überhaupt die ganze Rohrleitung in die Tiefe verlegt, was vom Standpunkte des Frostschuges natürlich ein wesentlicher Vorteil ist.

Wasserchloß und eigentliches Werk müssen entweder bescheiden, aber technisch wahrhaftig, nicht etwas anderes vortäuschend, dem landschaftlichen Rahmen eingepaßt sein oder ihn betonen. Wir haben

heute schon genug Beispiele guter Leistungen. Kleinliche Geldfragen dürfen keine Rolle spielen, wo es sich um so bedeutende Heimatwerte handelt.

Eine böse Sache sind die *Fernleitungen*, sowohl Hoch- wie Niederspannungsleitungen. Hier ist durch Unbedachtsamkeit viel gesündigt worden.

Vor allem bei den *Umspannhäuschen*, die eben in den seltensten Fällen Hauscharakter haben. Meist sind es Objekte, die infolge ihrer Höhe und Schlankheit als Türme wirken. Sie müssen daher *Turmdächer*, nicht Hausdächer erhalten. Es ist selbstverständlich, daß man nicht hohe Kirchturmdächer wählen wird, schon wegen der Blitzgefahr. Doch empfiehlt sich entweder das Pyramiden- oder das hohe Walmdach, wie es auf gotischen Kirchtürmen öfter angewendet wurde. Auch das steile Satteldach oder das Regeldach (bei runden Umspanntürmen) ist noch möglich. Tür- und Fensteranstrich wähle man in Kontrastfarben des Objektes, möglichst dunkelgrün.

Die Verspannung der Landschaft ist leider etwas, was wir hinnehmen müssen. Sie ist vom Standpunkte der Schönheit der Heimat eine traurige, oft geradezu katastrophale Erscheinung, zumal häufig Hochspannungsleitungen, öfter mehr als eine, und verschiedenste Niederspannungsleitungen (Licht, Telegraph, Telephon) zum Teil nebeneinander verlaufen. Trotzdem kann durch bedachte Wahl der Masten und Träger und Rücksicht bei ihrer Aufstellung wie bei der Führung der Leitungen, besonders durch Bäume und Baumgruppen, viel Unheil verhütet werden.

Als Masten wähle man *nur* im Felsgebirge und innerhalb der architektur-betonten Gebiete der Städte Beton; im Wald- und Feldgebiete ist der Betonmast immer häßlich. Dagegen fügt sich ein schöner, besonders im Profil christbaumartiger Eisengittermast, wie ihn das Partensteinwerk durch Ober- und Niederdonau verwendet, gut in alle möglichen Wald-, Hügel- und Feldlandschaften. Gebeizte Holzmasten sind gleichfalls wenig störend. Bei der Aufstellung achte man besonders in Städten, Dörfern und vor Schlössern, daß nicht Hausfassaden durch die Masten oder auch Träger roh zerschnitten werden; Bildstöcke und Marterln weiche man aus. Es macht nichts aus, wenn ein Mast um 10 m oder mehr versetzt ist. Bäume oder Baumgruppen äste man, wenn es unbedingt notwendig ist stets so aus, daß das Gesamtbild einer natürlichen Baumkrone erhalten bleibt. Das Ausschneiden eines Zwischels aus einer Krone, innerhalb dessen die Leitungen laufen, gehört zu einer der scheußlichsten Verunstaltungen der Landschaft.

Daß sich hier vieles ohne Mehrkosten erreichen läßt, zeigt das Beispiel in Österreich, besonders in Niederdonau, wo seit Jahren nun

die Naturschutzstelle bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Leitungen und dessen, was drum und dran ist, genommen hat. Die Elektrizitätsgesellschaften sind gerne auf ihre Empfehlungen eingegangen und schlagen nunmehr schon selbst die gewünschten Lösungen vor.

Wenn die planenden Ingenieure mit verantwortungsbewußter Rücksicht auf die Landschaft vorgehen, dann lassen sich leicht Lösungen finden, die alle Teile befriedigen.

Zu einem der bedeutendsten, heute leider noch immer nicht behobenen Schädlingen der Landschaft hat sich das Bau- und Siedlungswesen, besonders in den Zeiten nach dem Weltkrieg ausgebildet. Die Wurzeln dazu liegen allerdings schon viel weiter zurück. Die Auflösung der Bindungen, die wie auf allen anderen Gebieten das Vordringen des Liberalismus zu Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebracht hat, hat die noch bis ins späte Biedermeier edle Baugesinnung schrittweise vernichtet.

Der Grundsatz, daß jeder bauen kann, was und wie er wolle, hat zusammen mit der rationalistischen Richtung der Baugewerbeschulen und Kurse unter den Bau- und Maurermeistern der Städte und Dörfer geradezu verheerend gewirkt und leider auch bei den Architekten nicht Halt gemacht.

Wie weit dieser Verfall geht, zeigt am besten die Tatsache, daß selbst der Kirchenbau zu einer bedauerlichen Verwilderung geführt hat. Gerade in jüngster Zeit sind in Österreich, in dessen Städten und Dörfern die Kirche in der Regel das bestimmende, Dorf und Landschaft hebende Element ist, Kirchen entstanden, deren bestimmungswidrige Form am besten darin zum Ausdruck kommt, daß sie der Volkswitz mit dem Namen „Seelengaragen“ belegt hat. Gar nicht zu reden von der Unzahl von großen Hotels, mittleren Gasthöfen, Villen und selbst Schlössern, die eine oft großartige Landschaft geradezu erschlagen und den Eindruck einer ungemein snobistischen Überheblichkeit, sonst aber gar nichts, hinterlassen. All das haben leider Architekten verbrochen.

Um wieviel weniger kann man von Baulichkeiten erwarten, die Baumeister, Maurermeister oder gar die künftigen Bewohner der Objekte selbst erstellen, wobei zu bedenken ist, daß diese der weitaus überwiegende Teil, vielleicht 90% aller Bauführungen sind.

Es war bei dieser Lage der Dinge meine größte Sorge, als Vorstand der Naturschutzstelle entscheidend durchzugreifen. Das n. ö. Naturschutzgesetz gab als frühestes die Möglichkeit dazu durch einen Landschaftsschutzparagrafen, der die Behörde zur Zuziehung der Naturschutzstelle zum Verfahren mit Parteirecht verpflichtet.

Es war ein harter Kampf gegen alle, bei dem von Anfang an nur die Landesbaubehörden und die Bezirksverwaltungsbehörden auf meiner Seite standen, bis es mir gelang, mit Verbauungsvorschriften, die aus der Praxis der Verfahren entwickelt, immer mehr ins Einzelne gingen, soweit durchzudringen, daß diese schließlich auf gesetzlichem Wege geregelt wurden.

Insbesonders war die regellose Parzellierung und Verbauung ganzer Gebiete im Umgebungsbereich der Großstädte, vor allem Wiens, eine für die Landschaft als Grundkapital des Fremdenverkehrs katastrophale Angelegenheit. Alle Zufahrtsstraßen nach Wien wurden schrittweise verschußlicht. Meine seit 1924 immer wieder erhobene Forderung nach Flächenwidmungsplänen kam erst um 1930 zu einem allerdings vom Belieben der Gemeinde abhängigen Teilerfolg.

Viele Orte sehen nun Bauzonenpläne fest, nach denen vom alten Ortskern aus gleichartig weiter gesiedelt werden muß, die neuen Wohngebiete mit offener Verbauung ganz bestimmten Verbauungsvorschriften unterworfen werden, eigene Gebiete für Wochenend- und Sommerhausfiedlungen mit besonderen Vorschriften bedacht werden und die Ausdehnung des Grünlandes, das nicht verbaut werden darf, klar festgelegt wird.

Die Verbauungsvorschriften, ein wesentlicher Teil dieser Pläne und für jedermann verbindlich, beziehen sich bei offener Verbauung auf die Zahl der zugelassenen Geschosse (meist einstöckig, ev. mit ausgebauter Manjarde), auf die Vorgartenbreite (3—4 m), die Eindeckung (Vermeidung weißer, grauer oder rosaroter Dächer bei Wohnhäusern und möglichste Vermeidung von Dachpappe oder grellfarbigem Blech bei Hauptobjekten), auf den Seitenabstand von der Parzellengrenze (mindestens 3 m), auf die Einfriedung, die meist durchsichtig (mit lebenden Hecken) vorgegeschrieben wird, auf die Hausfärbelung, insbesondere in Bezug auf Fenster- und Türe Außenseiten, um eine entsprechende Kontrastwirkung zwischen Haus, Dach- und Hausöffnungen zu erreichen, endlich auf eine geordnete Planung der Weisung und Werbung innerhalb des Siedlungsgebietes.

Mit dem Parzellierungsplan wird in der Regel auch die Widmung von Parkflächen, die Bildung oder Pflanzung von Baumbeständen festgelegt. Zu dem wird eine rege, auch durch das Radio immer wieder verlautbarte Propaganda für die Baumpflanzungen in Siedlungsgebieten gemacht, insbesondere die Anpflanzung wenigstens eines hochwüchsigen Baumes bei jedem Wohnhaus empfohlen.

All diese Vorschriften und Räte stoßen endlich auf Verständnis und Entgegenkommen. Bauherren und Bauführer sehen ein, daß diese im Interesse der landschaftlichen Schönheit angeordneten und empfoh-

lenen Maßnahmen zugleich zu ihrem Besten sind und kommen ihnen zum Großteil nach.

Welch große Bedeutung die konsequenten Bemühungen des österreichischen Naturschutzes haben, zeigt die Tatsache, daß die Grundzüge dieser Vorschriften bereits hinüberwirken auf die Wiederherstellung von Kapellen, Denksäulen u. dgl. und auch die Friedhofsgestaltung, die in den letzten Jahrzehnten besonders im Argen lag, sichtlich beeinflussen.

Hoffen wir, daß auch der *Fabrik- und Werksbau*, der ja bei uns bisher infolge der traurigen Wirtschaftslage von so untergeordneter Bedeutung war, beim Wiedererwachen der wirtschaftlichen Prosperität von den Voraussetzungen, die ihn zu einem Gegenstand ärgster Landschaftsschädigung gemacht haben, abrückt und den wenigen Beispielen folgt, die wie Krupp in Berndorf in Niederdonau gezeigt haben, daß auch hier Rücksichtnahme auf die Landschaft und schönheitliche Gestaltung möglich ist und sich noch dazu auf die allgemeine Lage der Arbeiterchaft, ihre soziale Stellung und vor allem auf ihre Arbeitsfreudigkeit günstig auswirkt.

Nichts kennzeichnet den Geist der Erwerbswirtschaft und des Eigennutzes des liberalen Unternehmertums in seiner ganzen volkswirtschaftlichen und allgemein menschlichen Schädlichkeit so sehr als die *zahllosen Industrieobjekte* gänzlich entseelter und auf nichts Rücksicht nehmender Bauart.

Bauwerke, mögen sie welchem Zwecke immer dienen, sind Aufenthaltsträume der Menschen. Wenn ihnen der *Heimcharakter* fehlt, dann werden sie *Elemente der Zerstörung* der Grundvoraussetzung menschlichen Schaffens, der *Arbeitsfreude*.

Wohl kaum ein Zweig menschlicher Betätigung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung mag für den Landschaftsschutz wie die Landschaftsgestaltung so bedeutungsvoll sein wie der *Verkehr*. Ist doch das Hinausfahren der Menschen nicht nur eine im Leben selbst gegebene Sache, sondern durch den *Fremdenverkehr* in der modernen Zeit zum wesentlichsten Faktor der Volkswirtschaft geworden. Es ist erstaunlich, welches Maß die Menschen früherer Zeiten bei der Schaffung von Wegen, Dorf- und Landstraßen hatten und wie sehr uns dieses Maß abhanden gekommen ist. Die Fußsteige, die unsere Großstädter in die Ausflugsgebiete führen, werden selten dem Gelände angepaßt angelegt. Sie sind in der Regel der Ausdruck des Hastens ohne Rücksicht auf Steigungen und der Ausdruck der mangelnden Rücksicht auf den Nächsten, da sie meist fünf-, ja zehnfach nebeneinander Wiesen und Wälder zertrampeln. Die Achtung nicht etwa bloß vor dem Eigentum des andern, sondern vor dem die Grund-

lage unserer Ernährung und eines Großteils unserer Volkswirtschaft ausmachenden Kulturboden und dem Ertrage, der darauf steht, ist nahezu geschwunden. Nicht nur jeder Fußgänger streift rücksichtslos durch Wald und Wiese, ja selbst durch Felder, lagert sich auf quadrate-metergroßen Flächen, zerdrückt Gras, junge Bäume und oft Feldfrüchte, läßt Reste seiner Mahlzeit, Papier, Staniol, Flaschenscherben, Konservenbüchsen und anderen Unrat liegen und gefährdet damit das Weidevieh oder die Tiere, die das Gras als Heu samt diesem Abfall der Kulturlosigkeit aufnehmen, auch Radfahrer, Faltboot- und Skifahrer stiften unermesslichen Schaden. Sie schlüpfen in alle Dickungen, verschrecken das Wild und trennen Jungwild von der Mutter, Faltbootfahrer schädigen die Fischerei durch Einfahren in Altwässer und Skiläufer hegen oft genug Wild, fahren Winterfütterungen an oder sausen über Jungkulturen und knicken rücksichtslos die jungen Bäume.

All das sind Schädigungen der Landschaft, die sich oft zwar nicht sofort als solche auswirken, die aber im Laufe der Zeit ihren Anziehungswert außerordentlich vermindern. Niemand weiß gerne in einer Gegend, die Unrat, Schmutz und Abfälle bedecken, in Landschaften, die wildleer sind, an Gewässern, denen die Fische fehlen, niemand freut sich an verkrüppelten Wäldern.

Es hilft nichts, wenn Fremdenverkehrsvereine, Verschönerungsvereine und dgl. mehr, allenthalben Bänke aufstellen, mehr oder weniger in den Rahmen der Landschaft passend, Aussichtswarten errichten und um das leibliche Wohl der ankommenden Ausflügler und Fremden durch die allerdings sehr wichtige Schaffung von guten, allen Bedürfnissen eines gemütlichen Aufenthaltes entsprechenden Gasthäusern und Unterkünften sorgen, wenn sie es vernachlässigen, mit aller Entschiedenheit durch besondere Hinweise, Presseartikel, Radio-mitteilungen und Aufdrucke auf alle Prospekte die Ankommenden zum anständigen Wanderbetragen aufzurufen und vor allen diesen Unarten zu warnen, ihre Abndung anzudrohen und mit unerbittlicher Strenge durchzuführen.

Die Landschaft unserer Heimat muß uns ideell und materiell zu viel wert sein, als daß Fahrlässigkeit hier nicht strafbar wäre. Besonders empfiehlt es sich, an den Stätten größerer Menschenansammlungen, auf Rast-, Bade- und Sportplätzen, dann in der Ortschaft, ja selbst in der Stadt die Erziehung zur Wohlstandigkeit zu beginnen.

Die n. ö. Landesjachtstelle für Naturschutz hat vor vielen Jahren in einer Fachberatung dieses Thema zur öffentlichen Besprechung gebracht und damals den Vorschlag gemacht, *Abjallkörbe* zu n ä c h s t im Stadtgebiete anzubringen, um die Menschen hier an ein gesittetes Benehmen zu gewöhnen. Von Wien hat diese Gepflogenheit

weit über das deutsche Sprachgebiet hinaus Nachahmung gefunden und wirkt sich bereits, wenn auch immer noch langsam, auf den „Umgang mit Mutter Grün“, wie W. S c h o e n i c h e n es in einem Buche genannt hat, schrittweise aus.

Jede Fernverkehrsstelle und jeder derartige Verein möge es sich immer vor Augen halten, daß fast kein einziger Fremder des guten Essens und auch Trinkens wegen einen Landstrich aufsucht, diese leiblichen Genüsse allerdings gerne als Zutaten begrüßt. Der Anlaß für eine Reise, für einen Ausflug u. dgl. aber sind immer die Landschaft, das Ortsbild und das Kunstwerk in diesen. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß es größtes Fremdenverkehrsinteresse jedes Ortes ist, seine Umgebung, das vertraute Bild seines Siedlungsraumes und die Schönheiten, die er an Landschaft und Menschenwerk zu bieten hat, wie ein Heiligtum zu wahren. Jeder Ritsch muß vermieden werden, jede Übererschließung hintangehalten werden. Wenn gebaut werden muß, sei es der Unterkunft, der Aussicht, der Bade- oder anderer Bedürfnisse des Fremden halber, muß gründlich überlegt, der Landschaft sorgsam angepaßt, materialgerecht und ganze Arbeit geleistet werden.

Das gilt vor allem bei Veränderungen, die dem Autoverkehr zuliebe so gerne in Szene gesetzt werden. Das vorbildliche Beispiel der reichsdeutschen Autobahnen, die das Problem der Einfügung in die Landschaft gerade des modernsten und leistungsfähigsten Autowegees in einer geradezu unerhört großartigen und vollendeten Weise gelöst haben, kann uns allen Beispiel sein. Der große Satz A l w i n S e i f e r t s, „Das am meisten der Natur Ungepaßte ist immer das technisch Vollkommenste“, der auf allen Gebieten technischer Betätigung des Menschen tonangebend sein sollte, ist hier zur restlosen und durchaus bewußten Erfüllung gekommen. Durch Zusammenarbeiten von Künstlern, Naturschützern und Technikern, die alle dem einen Interesse dienen, verantwortungsbewußt etwas zu schaffen, das ebenso dem modernen Verkehr bestens dient wie die Schönheiten Deutschlands bewahrt, sind Straßen geschaffen worden, die die Landschaft nicht nur nicht stören, sondern neue Betonungen der Landschaft schaffen, die ihr Gegenstück nur in den großartigen, in die Landschaft gestellten Bauwerken früherer Zeiten, wie es die Pyramiden oder die herrlichen Barockschlösser und Stifte unserer Lande sind, haben.

Neben ihrer gewaltigen, im Rhythmus der Landschaft so außerordentlich mitschwingenden, in Querschnitt, Zwischenband und Übergang in das Grünland so sehr in die Landschaft eingestimmten Ausführung ist es ihre technische Betonung der Großverkehrsstraße und

die damit gegebene Rücksichtnahme auf die untergeordneten Verkehrs-
linien der Ortschaften, die so sehr überwältigt.

Und so wie die Ausfahrten aus den Autobahnen schon den unter-
geordneten Charakter der Nebenverkehrsstraßen ihnen gegenüber be-
tonen, sollten diese niemals den Stempel falscher „Großmannsjucht“,
wenn der Ausdruck gestattet ist, tragen.

Man entferne nicht unnötig Bäume und Alleen, die jede Straße
ungemein heben und überdies dem Fahrer bei Tag und Nacht unwill-
kürlich Richtung geben. Der Tatsache, daß besonders bei breiten Laub-
bäumen die Austrocknung der Fahrbahn langsamer vor sich geht, be-
gegne man lieber dadurch, daß man entweder die Fahrbahn staubfrei
macht oder die Baumkronen lichtet bzw. jeden zweiten Baum heraus-
nimmt oder aber wieder wie einst Pyramidenpappeln ansetzt, deren
Schattenwirkung gering ist. Von der schnurgeraden Führung auf
lange Sicht ist man ja bereits abgekommen, da solche Straßen für den
Autofahrer ermüdend und gefährlich sind. Sie müssen aber auch un-
schön sein; denn fast nirgends ist der Rhythmus der Landschaft derart,
daß er eine schnurgerade Führung verlangt, und gerade hier ist die
scheinbar kürzeste Verbindung wegen der Gefahr des Steuererschlages
eben nicht die kürzeste.

Brücken im Zuge der Straßen baue man so, daß sie möglichst
unmerklich die Fahrbahn weiterführen. Das ist technisch geboten,
zweckmäßig und schön. Müssen aus Billigkeitsgründen Tragwerke nach
oben verlegt werden — der rechte Ingenieur wird das vermeiden,
wenn er kann — dann müssen sie sehr sorgsam vom schönheitlichen Ge-
sichtspunkte aus durchgedacht werden. Nichts ist häßlicher als z. B. die
Betontragwerke in Kettenart nach dem System Bientini, die leider
typisiert vielfach Eingang gefunden haben. Je einfacher die Brücke
ist, desto schöner ist sie.

Es ist klar, daß sich das, was ich öfters schon als Rhythmus der
Landschaft hervorgehoben habe, umsomehr zur Geltung bringt, als
das Terrain in Tal und Hügel aufgelöst ist. Gerade deshalb sind ja
Bergstraßen, die übrigens auch besonders viel an Brückenübergängen,
Durchfahrten usw. benötigen, so ungemein schwer zu passieren, vor
allem Autostraßen im Gebirge. Zu dem Grundmotiv der Landschaft,
dem gegebenen Landschaftsraum, der hier außerordentlich bestimmend
eingehalten werden muß, kommt noch die Grundlage des Fahrzeuges,
dessen Beeinträchtigung durch lange und gleichmäßige Steigungen be-
kannt ist. Der landschaftsgemäßen Anlage der Serpentinien wird daher
auch eine dem Motor gemäße Anlage der Kurven und Steigungen ent-
sprechen müssen, soll der Eindruck der Straße als schön und land-
schaftsbetonend empfunden werden.

Dagegen lasse man bei ausgesprochenen Wohnstraßen, in die hin und wieder ein Auto einfährt, die Prinzipien des Verkehrs im Hintergrund und widme sich bei ihrer Ausgestaltung vornehmlich dem schönheitlichen Moment.

Ich glaube, ich kann es mit diesen Hinweisen genügen lassen und mich zuletzt noch einem modernen Verkehrsmittel zuwenden, der Bahn. Leider ist ja ihre Trassierung heute kaum mehr sehr aktuell, da künftig das Auto den Großteil des Verkehrs abnehmen wird. Dagegen ist es wichtig, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, die vorhandenen Trassen landschaftsgemäß auszugestalten. Fast alle unsere Bahnen tragen den Stempel der verflochtenen Jahrzehnte des rücksichtslosen Kampfes der Technik gegen die Natur an sich. Es soll unsere ernstste Sorge sein, diesen trostlosen Eindruck möglichst zu verwischen. Dabei ist die Trasse selbst vielleicht das Geringste. Sie trägt etwas sachlich Technisches an sich, allerdings in der Überbetonung der Geraden etwas der Erde Fremdes, und kann höchstens durch niedere Hecken ihr entlang, die zugleich vom Standpunkte des Schneeschutzes bedeutungsvoll und als künstliches Vogelschutzgehölz ein Segen für die Land- und Forstwirtschaft sind, verschönert werden.

Wichtig vor allem ist die Gestaltung der Bahnhöfe und der zu ihnen führenden Gleisanlagen. Der Bahnhof ist für den Reisenden der erste Eindruck, den er von einem Ort gewinnt, und der letzte, den er mit sich nimmt, mithin der am meisten bleibende im Gedächtnis des Fremden. Seiner einwandfreien, das beste Erinnerungsbild hinterlassenden Gestaltung ist daher alles Augenmerk zuzuwenden. Er soll baulich gut sein. Ist er es nicht, so läßt sich vieles durch Bepflanzung mit Bäumen und mit Klettergewächsen, ferner durch gute Mauersfärbelung und gut gewählte Kontrastanstriche von Fenster- und Türraußenseiten machen. Gartenanlagen mit hübschen Blumenbeeten tragen wesentlich zur Verschönerung bei. Die österreichischen Bundesbahnen haben in dieser Hinsicht in letzter Zeit manchen, allerdings noch immer vereinzelt guten Griff getan. Das Weisungs- und Werbewesen, auf das ich noch besonders zu sprechen komme, soll gerade hier am Bahnhof in geordneten, der schönheitlichen Gestaltung des Bahnhofes unterstellten Formen in die Erscheinung treten. Nebengebäude (Lampisterien, Stellwerke, Maschinenhäuser, Kohlenchuppen usw.) vernachlässige man nicht in der Art des Bauens oder der baulichen Verbesserung, sondern wende ihnen trotz ihrer wohlfeilen Gestaltung alle Sorgfalt zu. Als Holzbauten werden sie meist wegen des Rufes bei Dampfbahnen in nußbrauner Beizung mit dunkelgrünen Fenster- und Türraußenseiten glücklich ausgeführt werden, bei elektrischen Bahnen stehen viel größere Möglichkeiten schöner Gestal-

tung (naturbelassenes Holz mit Firniß eingelassen oder schwedischrote Beizung mit weißen Fenstern und Türen) offen. Auch hier vermag die gärtnerische Anlage rundherum und das Bewachsen mit Schlingpflanzen viel Unschönes zu mildern.

Der Behandlung unseres Themas würde ein wesentlichstes Kapitel fehlen, wollte ich nicht der *W e i ß u n d W e r b u n g* eingehend gedenken. Sie, die das Fremdwort *Reklame* bisher zusammenfaßte, sind ja fast mit jedem Wirtschaftszweig verknüpft und haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte als besonderer Ausdruck erwerbswirtschaftlicher, eigensüchtiger Einstellung zu einem schweren Schädling der Landschaft entwickelt.

Es wäre ganz falsch, wollte man *Weißung* und *Werbung* aus dem deutschen Wirtschaftsleben verbannen. Sie waren seit jeher mit ihm verknüpft, hatten in früheren Zeiten nur Formen und Maße, die weder das Landschafts-, noch das Stadt- oder Ortsbild störten.

Erst die Auflösung der Bindungen, die die seinerzeitigen Zünfte, Gewerke u. dgl. verpflichteten und ihrer aus volkswirtschaftlichen Gründen strengen Bestimmungen, hatte den Konkurrenzkampf aller gegen alle und das häßliche Überschreien des einen durch den andern mit sich gebracht. Immer größere Tafeln und Plakate, immer schreiendere Farben wurden gewählt, bis jenes Häßliche entstand, das heute unsere Ortsbilder und unsere Landschaften besonders an Autostraßen und Bahnen, auf Aussichtspunkten und an besonders schönen Stellen verunziert und entehrt.

Es wird noch einen langen Kampf kosten, bis hier Wandel geschaffen ist und doch sind die Grundzüge dieses Wandels sehr einfach.

Vor allem ist eines festzuhalten. Aus der freien Landschaft gehört jede Werbung entfernt. Niemand ist bereit, draußen, wo er seiner Erholung leben will, Werbung zur Kenntnis zu nehmen, besonders dann nicht, wenn sie ihm eben diese Erholung durch ihre Aufdringlichkeit verbittert. Das aber muß sie im Freien, weil sie genügend groß sein muß, um sich in der Landschaft durchsetzen zu können. In freier Landschaft hat höchstens ausnahmsweise die *Weißung* eine Berechtigung, wenn auf besonders abseits liegende Stellen eigener Leistung aufmerksam gemacht werden soll. Dafür genügt aber ein bescheidenes Ausmaß und eine schlichte, möglichst einheitliche Farbgebung, am besten schwarze Schrift auf weißem Grund. Alle Riesentafeln für *Weißungen* an Autostraßen, gehören entfernt. Die *Weißung* sollte sich beim Autoverkehr überhaupt nicht auf Schrift, sondern auf Standardfarben und Zeichen einstellen, genau wie es bei den Verkehrszeichen der Fall ist. Solche immer gleichartig wiederkehrende Farben und Zeichen, an die sich der moto-

rifizierte Fahrer rasch gewöhnt, können verhältnismäßig bescheiden im Umfang sein und stören dadurch nicht. An anderen Stellen als an den Autostraßen sind derartige Weisungen nicht nötig, besonders nicht an Bahntrassen; denn das Bedürfnis, sich ihrer zu bedienen, tritt erst am Bahnhof oder in der Haltestelle selbst ein. Das ist der Ort, wo gute Weisungen und übrigens auch Werbungen angebracht werden können und sollen.

Das Grundätzliche dieser Auffassung gilt gleichermaßen für Bahn-, Auto- und sonstigen Verkehr. Die Ortschaft, der Bahnhof, die Haltestelle usw. sind die Punkte, wo das raschere Tempo, das Eilen nach dem Ziele, übergeht in ein langsameres, wo daher der Sinn für die Werbung aufgeschlossen ist. Hier kann gute, der Landschaft und dem Ortsbild sorgsam eingefügte Reklame getrieben werden.

Was heißt nun gute Reklame? Auf eine einfache Formel gebracht bedeutet es nicht mehr und nicht weniger als Unterordnung unter die Natur- und Kulturwerte, Einfügung in das Gesamtbild der Landschaft, des Ortes, der Stadt, der Einzelarchitektur u. dgl.

Es ist unmöglich, Entfernungsangaben von der geschlossenen Ortschaft zu machen. Bei dem einen Ort wird die Werbung weiter weg von dem Beginn des einseitig oder beiderseitig geschlossen verbauten Straßenzuges (d. i. bei uns in Österreich die Begriffsbestimmung der geschlossenen Ortschaft) einsetzen können, bei dem anderen erst unmittelbar daran. Jedenfalls hüte man sich vor dem Aufstellen eines sogenannten „Tafelfriedhofes“. Die vielen Stangen und verschiedenen Größen solcher zahlreichen Tafeln verhäßlichen jedes Bild. Man suche möglichst Tafeln zu vereinigen, wähle je eine Gesamtfarbe für Untergrund und Aufschrift (am besten wieder weiß und schwarz) und halte die Tafel nicht allzu groß. Wesentlich ist, daß sie gegen einen Hintergrund (eine Bodenschwelle, Strauchwerk, eine Scheune usw.) steht und nicht im Blickfeld einer Besonderheit des Landschafts- oder Ortsbildes. Auch bei Anfügungen an Flächen (besonders Mauern, Scheunen, Planken usw.) achte man sorgsam auf architektonische Grundsätze, fülle niemals die ganze Wandfläche bis an die Ränder, sondern teile langgestreckte Flächen und behandle die Teilflächen derart gesondert, daß sie an den Seiten und oben und unten entsprechende, wohlabgewogene „Anstandsräume“ aufweisen.

Selbstverständlich muß aller Kitsch in Form von ausgeschnittenen Holzplättchen (Flaschen, Klaviere, Photoapparate usw.) wie jede Bemalung unterbleiben.

So vereinfacht und der Natur wie dem Menschenwerk untergeordnet wird die Werbung nicht nur erträglich, sondern auch für den Werbenden wirksam sein. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß

ebenjo, wie sich das menschliche Ohr an eine Überfülle von Lärm gewöhnt und selbst den größten Schreier nicht zur Kenntnis nimmt, auch das menschliche Auge die grellen und lebhaften Farben überieht.

Gar nicht zu reden davon, daß alle Werbung immer nur den Zweck hat, Interesse für die Ware dem einen zuzuführen und dem anderen wegzunehmen, ein Zweck, der natürlich mit volkswirtschaftlichen Interessen gar nichts zu tun hat.

Wir haben versucht, Schutz und Gestaltung unserer Landschaft gegenüber den verschiedensten Gebieten menschlicher Betätigung klarzulegen und sind zu einer fundamentalen Erkenntnis gekommen.

Alle Schädigung der Landschaft kam und kommt stets aus einer und derselben Quelle, der erwerbswirtschaftlichen, eigensüchtigen Einstellung des Großteiles der Menschen als Folge der individualistisch-liberalen Lebensauffassung der jüngsten Vergangenheit.

Wahre Volkswirtschaft dagegen kommt kaum mit den Interessen des Landschaftschutzes und der Landschaftspflege in Widerspruch. Für sie ist das Gemeinwohl, das Gedeihen des ganzen Volkes, oberstes Gesetz, dem sich der Einzelne und seine Interessen einzuordnen haben. Im Rahmen solcher Lebensauffassung aber ergibt sich die Rücksichtnahme des einen Wirtschaftszweiges auf den anderen als notwendige Folge des Gesamtwohles. Für derartige Grundätze ist das Volkswirtschaftskapital, in dem unsere Landschaft einen wesentlichen Teil ausmacht, ein Grundwert, dem alle Sorge und Beachtung geschenkt werden muß. Ist sie doch nicht nur Grundlage manchen Volkswirtschaftszweiges, sondern vor allem die Haupttriebkraft für die Schaffenslust und Arbeitsfreude des Volkes, das nur in der Heimat wurzelnd Großes leisten kann.

Das Heilende an dieser Heimat aber, das stets Ermunternde, Körper und Seele immer wieder neu Stärkende und Belebende sind allem zuvor die möglichst unberührt erhaltene Natur und die naturgemäße, mit Heimatwert ausgestattete Landschaft.

Und darum sind Landschaftschutz und Naturschutz schlechterdings untrennbar von der Heimat. Sie können nie und nimmer Allerweltsbewegungen sein, sie dürfen, wie alles Rechte in der Welt, nur von der Basis eines volksbewußten Kulturgewissens aus einer von Volk zu Volk sich verständigenden Menschheit dienen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [1938_7-8](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther

Artikel/Article: [Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung 97-116](#)